



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GANGELT

Gemäß §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung 2010 bekannt gegeben und nach erfolgter Zuleitung an den Rat der Gemeinde Gangelt am 4. März 2011 während des Beratungsverfahrens vom 5. März 2011 bis 14. April 2011 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 208/209, 52538 Gangelt, während nachstehender Dienstzeiten zur Einsicht verfügbar gehalten:

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden.

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2011

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.498.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.822.200 EUR

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.001.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.951.800 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.930.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.261.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.353.283 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	403 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 14. März 2011 bis einschließlich 28. März 2011 während der oben angegebenen Dienstzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache Einwendungen heben.

Die Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, gerichtet werden oder im Rathaus Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 208/209, 52538 Gangelt, zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gangelt, den 4. März 2011
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Dahlmanns